

### 1.2.1. *Arbeitsgruppe zur Wiedereingliederung und Erziehung kriminell gefährdeter Bürger*

- Beratung komplizierter Fälle der Wiedereingliederung und der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger und Erörterung der in den Betreuungsprogrammen festzulegenden Maßnahmen;
- Vorbereitung von Analysen und notwendigen Ratsentscheidungen;
- • Zusammensetzung:  
Abteilungsleiter Innere Angelegenheiten, Wohnungswesen, Gesundheits- und Sozialwesen,  
Instrukteur des Amtes für Arbeit des Rates des Kreises,  
Volkspolizei-Revier bzw. zuständiger ABV.  
Weiterhin können entsprechend den Erfordernissen hinzugezogen werden:  
Pädagogen, Psychologen, Ärzte, Juristen, Vertreter von Betrieben, Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen sowie die für die Betreuung vorgesehenen ehrenamtlichen Mitarbeiter und der gefährdete Bürger selbst.

### 1.2.2. *ehrenamtliche Mitarbeiter*

- Mitwirkung bei der Festlegung, Durchführung und Kontrolle der Betreuungsmaßnahmen;
- Zusammenarbeit mit den Betreuern in Betrieben und Wohngebieten ;
- Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen, gesellschaftlichen Gerichten, Betrieben und Einrichtungen sowie dem zuständigen Abschnittsbevollmächtigten.

### 1.2.3. *Vorbereitung der Betreuung*

- Auswertung und Verdichtung der eingegangenen Informationen;
- Aussprache mit dem gefährdeten Bürger, in deren Ergebnis die Entscheidung über Erfassung als gefährdeter Bürger zu treffen ist;
- Einleitung eventuell notwendiger Hilfsmaßnahmen in eigener Verantwortung durch zuständige Fachorgane und Betriebe, wenn die Erfassung als kriminelle Gefährdung nicht gerechtfertigt ist.

### 1.2.4. *Durchführung der Betreuung*

- Ausarbeitung des Betreuungsprogramms für Bürger, die als kriminell Gefährdete zu erfassen sind;
- Einsetzung und Anleitung eines ehrenamtlichen Mitarbeiters;
- Organisierung der Durchführung der Betreuung, Information der Organe, für die sich Aufgaben daraus ergeben, und Sicherung der Berichterstattung über die eingeleiteten Maßnahmen und die Ergebnisse der Erziehung, Veränderung festgelegter Maßnahmen;